

# Satzung der Fachschaft Mathematik/Physik

24. Juni 2026

Alle bisherigen Satzungen verlieren mit der Veröffentlichung, und somit gleichbedeutend dem Inkrafttreten, dieser Satzung ihre Gültigkeit.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines</b>	<b>2</b>
§1. Geltungsbereich . . . . .	2
§2. Aufgaben . . . . .	2
§3. Selbstverständnis . . . . .	2
§4. Organe . . . . .	2
<b>II. Die Vollversammlung</b>	<b>3</b>
§5. Die Vollversammlung . . . . .	3
§6. Einberufung der Vollversammlung . . . . .	3
<b>III. Der Fachschaftsrat</b>	<b>3</b>
§7. Der Fachschaftsrat . . . . .	3
§8. Sitzungen des Fachschaftsrates . . . . .	4
§9. Beschlussfähigkeit der Sitzung des Fachschaftsrates . . . . .	4
§10. Abstimmungen im Fachschaftsrat . . . . .	5
§11. Klausurtagung des Fachschaftsrates . . . . .	5
§12. Finanzreferat und Finanzen der Fachschaft . . . . .	5
§13. Wahl des Fachschaftsrates . . . . .	6
§14. Amtszeit . . . . .	6
§15. Vorgezogene Neuwahlen . . . . .	6
§16. Assoziierte des Fachschaftsrates . . . . .	7
<b>IV. Das Awareness Team</b>	<b>7</b>
§17. Das Awareness Team . . . . .	7
§18. Aufgabenfeld und Richtlinien des Awareness Team . . . . .	7
§19. Sitzungen des Awareness Team . . . . .	7
§20. Bildung des Awareness Team . . . . .	8

<b>V. Satzung</b>	<b>8</b>
§21. Satzungsänderung . . . . .	8

## **I. Allgemeines**

### **§1. Geltungsbereich**

Alle Studierenden der Universität Potsdam, die Physik, Mathematik, Polymere Science, Astrophysics oder Data Science in Haupt- oder Nebenfach studieren, sind Mitglieder der Fachschaft Mathematik/Physik.

Dazu zählen unter anderem auch die Lehramtsstudiengänge Mathematik und Physik im Verbund, Mathematik Lehramt Förderpädagogik, Mathematik Lehramt (berufliche Fächer), sowie die Promotionsstudierenden der in §1 genannten Felder.

Im Folgenden werden diese Fachschaften als eine Fachschaft, die Fachschaft Mathe/Physik, bezeichnet.

### **§2. Aufgaben**

Zu den Aufgaben der Fachschaft gehören unter anderem:

1. Unterstützung in Studienangelegenheiten,
2. Mitgestaltung der Studienordnung und Prüfungsordnung,
3. Zusammenarbeit mit dem Fachbereich bei Problemen in Lehre und Forschung,
4. Kooperation mit anderen Fachschaften und Gremien der Universität Potsdam,
5. Beteiligung am politischen Diskurs im Sinne der Studierendeninteressen, z.B. durch Stellungnahmen zu hochschulpolitischen sowie allgemeinpolitischen Themen mit Lehr- oder Wissenschaftsbezug.
6. Förderung der politischen Bildung der Studierendenschaft hin zu Toleranz und Menschenrechten sowie gegen Diskriminierung, Falschinformationen und Rechtsextremismus.

### **§3. Selbstverständnis**

Die Fachschaft Mathematik/Physik setzt sich aktiv gegen Diskriminierung und für Gleichberechtigung ein. Dies beinhaltet, dass niemand wegen Geschlecht, sexueller Identität, Abstammung, Staatsangehörigkeit, Heimat und Herkunft, Sprache und Kommunikationsform, Behinderung oder chronischer Erkrankung, religiöser Identität oder sozialer Situation benachteiligt wird. Die Fachschaft Mathematik/Physik positioniert sich und handelt klar antifaschistisch.

### **§4. Organe**

Die Organe der Fachschaft sind:

1. die Vollversammlung,
2. der Fachschaftsrat Mathematik/Physik (FSR MaPhy),

3. der Wahlausschuss<sup>1</sup>,
4. das Awareness Team.

## **II. Die Vollversammlung**

### **§5. Die Vollversammlung**

- §5.1 Die Vollversammlung der Fachschaft Mathematik/Physik ist das oberste, beschlussfähige Organ der Fachschaft.
- §5.2 In der Vollversammlung hat jedes Mitglied der Fachschaft Mathe/Physik eine (1) Stimme.
- §5.3 Die Vertretung eines Mitgliedes im Falle der Abwesenheit ist nicht durch ein anderes Mitglied möglich.

### **§6. Einberufung der Vollversammlung**

- §6.1 Die Vollversammlung der Fachschaft Mathematik/Physik wird zu aktuellem Anlass nach Beschluss des Fachschaftsrats oder auf schriftlichen Antrag an den Fachschaftsrat von mindestens zehn (10) Fachschaftsmitgliedern durch den Fachschaftsrat einberufen. Der Fachschaftsrat hat in geeigneter Weise, mindestens jedoch auf der Startseite der Webseite und per Rundmail, die Tagesordnung mindestens drei (3) Tage vor der Sitzung zu veröffentlichen.
- §6.2 Vollversammlungen müssen mindestens vierzehn (14) Tage vorher in geeigneter, allen Mitgliedern der Fachschaft zugänglicher Weise, angekündigt werden; mindestens jedoch auf der Startseite der Webseite und per Aushang in den Instituten für Physik und Astronomie sowie für Mathematik.
- §6.3 Eine Vollversammlung kann nur zu solchen Punkten Beschlüsse fassen, die auf der laut §6.1 veröffentlichten Tagesordnung aufgelistet wurden.
- §6.4 Eine Vollversammlung kann bis zu zwei (2) Tage vorher durch Beschluss des FSR Ma-Phy nach §10.4 einmalig um bis zu zwei Wochen verschoben werden. Die Einladungsfrist verkürzt sich in diesem Fall auf sieben (7) Tage.
- §6.5 Eine korrekt angekündigte Vollversammlung ist nur dann voll beschlussfähig, wenn mindestens zehn (10) Fachschaftsmitglieder anwesend sind.
- §6.6 Pro Semester soll in der Regel mindestens eine (1) Vollversammlung stattfinden. Mindestens jedoch hat eine (1) Vollversammlung pro Kalenderjahr stattzufinden.

## **III. Der Fachschaftsrat**

### **§7. Der Fachschaftsrat**

- §7.1 Der Fachschaftsrat ist beschlussfähiges und ausführendes Organ der Fachschaft, er ist jedoch an die vorgegebenen Richtlinien und Beschlüsse der Vollversammlung gebunden.

---

<sup>1</sup>Näheres zum Wahlausschuss ist in der „Wahlordnung des Fachschaftsrates Mathematik/Physik FSR Ma-Phy zur Wahl des Fachschaftsrates“ beschrieben.

§7.2 Der Fachschaftsrat besteht aus höchstens zwölf (12) ordentlichen Mitgliedern und höchstens sechs (6) Stellvertretungen.

§7.3 Von den ordentlichen Mitgliedern sollen mindestens je vier (4) dem Fachbereich Mathematik und vier (4) dem Fachbereich Physik angehören. Zum Fachbereich Mathematik gehören im Sinne dieser Ordnung alle Studierenden, die im Haupt- oder Nebenfach Mathematik, Data Science, Mathe Förderpädagogik, Mathematik Lehramt (berufliche Fächer) oder Mathematik und Physik im Verbund studieren. Zum Fachbereich Physik gehören alle Studierenden, die im Haupt- oder Nebenfach Physik, Astrophysik, Polymer Science oder Mathematik und Physik im Verbund studieren.

## **§8. Sitzungen des Fachschaftsrates**

§8.1 Der Fachschaftsrat soll sich mindestens vier (4) Mal im Semester treffen.

§8.2 Eine Sitzung muss eine (1) Woche vorher, für alle Mitglieder der Fachschaft zugänglich, angekündigt worden sein.

§8.3 Die Sitzungen des Fachschaftsrates sollen öffentlich sein.

§8.4 Der Fachschaftsrat hat das Recht, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

§8.5 Das Protokoll einer Sitzung ist binnen einer (1) Woche auf der Webseite oder durch Aushang zu veröffentlichen (Veröffentlichungsfrist).

§8.6 Eine Überschreitung der Veröffentlichungsfrist ist zu begründen.

## **§9. Beschlussfähigkeit der Sitzung des Fachschaftsrates**

§9.1 Eine Sitzung ist beschlussfähig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- (a) Es sind mindestens halb so viele gewählte Mitglieder des Fachschaftsrates anwesend, wie es ordentliche Mitglieder gibt.
- (b) Es wurde zur Sitzung nach §8.2 ordnungsgemäß eingeladen.

§9.2 Sollten nicht alle ordentlichen Mitglieder zu einer Sitzung anwesend sein, so werden die fehlenden Plätze der Reihenfolge nach durch die anwesenden, gewählten Stellvertretungen aufgefüllt. Die Reihenfolge der Stellvertretungen ergibt sich aus der durch die Wahl festgestellten und bekanntgegebenen Reihenfolge nach §7 und §18.4(a) Wahlordnung des FSR MaPhy.

§9.3 Ist eine Sitzung nicht beschlussfähig, sodass anstehende Beschlüsse nicht verabschiedet werden können, so ist die nächste Sitzung, unabhängig von ihrer Beschlussfähigkeit, für ausschließlich diese Beschlüsse beschlussfähig, sofern mindestens ein (1) gewähltes Fachschaftsratsmitglied anwesend ist. In der fristgerechten Einladung für die nächste Sitzung muss auf diese Regelung hingewiesen und die entsprechenden Beschlüsse genannt werden.

§9.4 Hybride und digitale Sitzungen sind möglich. Für die Beschlussfähigkeit gilt bei digitaler Teilnahme (a) analog.

## **§10. Abstimmungen im Fachschaftsrat**

- §10.1 Der Fachschaftsrat strebt es an, Beschlüsse im Konsens zu fassen. Ist dies nicht möglich, werden Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit (mehr "Ja als NNeinStimmen) getroffen.
- §10.2 Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
- §10.3 Abweichend zu §10.2 können Beschlüsse über Finanzanträge oder Personenwahlen nur durch ordentlich gewählte Fachschaftsratsmitglieder oder die sie nach §9.2 vertretenden Stellvertretungen getroffen werden.
- §10.4 Das Verschieben einer ordentlich angekündigten Vollversammlung ist nur im Konsens möglich.
- §10.5 Der FSR kann Umlaufbeschlüsse fassen, so wie es in der übergeordneten Satzung der Studierendenschaft (§6a.1) geregelt ist.

## **§11. Klausurtagung des Fachschaftsrates**

- §11.1 Die Klausurtagung soll einmal im Jahr – optimalerweise in der vorlesungsfreien Zeit – stattfinden.
- §11.2 An der Klausurtagung sollen alle ordentlich gewählten Mitglieder des Fachschaftsrates teilnehmen. Die Teilnahme anderer Fachschaftsmitglieder ist fakultativ, darf aber nicht aktiv durch den Fachschaftsrat verwehrt werden.
- §11.3 Für die Beschlüsse auf Klausurtagungen gelten dieselben Bedingungen wie für Beschlüsse nach §9.1.

## **§12. Finanzreferat und Finanzen der Fachschaft**

- §12.1 Der Fachschaftsrat bestimmt eine\*n (1) Finanzreferent\*in aus den ordentlichen Fachschaftsratmitgliedern. Diese Person ist für die Finanzangelegenheiten der Fachschaft zuständig und hat sich gegenüber dem Finanzreferat des AStA zu verantworten. Der Fachschaftsrat kann diese Person jederzeit mit einer absoluten Mehrheit abwählen. Der Fachschaftsrat muss dabei im gleichen Zug eine\*n neue\*n Finanzreferent\*in bestimmen.
- §12.2 Über die Finanzen ist mindestens einmal im Jahr oder auf Forderung der Vollversammlung Rechenschaft gegenüber der Vollversammlung abzulegen.
- §12.3 Zum Ende eines jeden Kalenderjahres ist dem FSR MaPhy ein Haushaltsplan für das kommende Jahr vorzulegen. Dieser muss von dem FSR MaPhy genehmigt und anschließend veröffentlicht werden.
- §12.4 Innerhalb von vier (4) Wochen können Mitglieder der Fachschaft, die den Haushaltsplan beanstanden, dazu gemäß §6.1 eine Vollversammlung einberufen.
- §12.5 Ein Abweichen von diesem Haushaltsplan ist per Beschluss des Fachschaftsrates möglich.
- §12.6 Das der Fachschaft zur Verfügung stehende Geld ist zu etwa gleichen Teilen für Physik- und Mathematikstudierende auszugeben.

### **§13. Wahl des Fachschaftsrats**

Die Wahl des Fachschaftsrates Mathematik/Physik und alle damit verbundenen Prinzipien, Aufgaben und Pflichten erfolgen nach der „Wahlordnung des Fachschaftsrates Mathematik/Physik (FSR MaPhy) zur Wahl des Fachschaftsrates“ (Wahlordnung des FSR MaPhy).

### **§14. Amtszeit**

- §14.1 Die Amtszeit eines Fachschaftsrates beginnt mit seiner konstituierenden Sitzung und endet spätestens nach 14 Monaten nach seiner Konstituierung, oder aber mit der Konstituierung eines neuen Fachschaftsrates.
- §14.2 Sollte eine Präsenzwahl in Wahllokalen aufgrund höherer Gewalt nicht möglich sein, kann die Amtszeit durch Antrag an das VeFa-Präsidium verlängert werden.
- §14.3 Wird die Amtszeit nach §14.2 nicht verlängert, so muss eine Briefwahl durchgeführt werden.
- §14.4 Besteht ein Fachschaftsrat aus weniger als sechs (6) Mitgliedern, verkürzt sich seine maximale Amtszeit um sechs (6) Monate.
- §14.5 Ist bei Ablauf einer Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied das Amt weiter aus. Die Amtszeit des neuen Mitglieds beginnt in diesem Falle am Tage der Veröffentlichung der Wahlergebnisse.
- §14.6 Ein gewähltes Mitglied kann durch eine schriftliche Mitteilung an den FSR das eigene Mandat niederlegen.
- §14.7 Die Vollversammlung ist berechtigt, Mitglieder des Fachschaftsrates Mathematik und Physik mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit ( $2/3$ ) abzuwählen. Hierbei ist die Einladungs- und Ankündigungsfrist nach §6 der Satzung zu beachten.
- §14.8 Die Amtszeit endet mit der Exmatrikulation.

### **§15. Vorgezogene Neuwahlen**

- §15.1 Zu vorgezogenen Neuwahlen des Fachschaftsrates kommt es, wenn eine der beiden Bedingungen erfüllt ist:
- (a) Die Vollversammlung erzwingt mit zwei Dritteln ( $2/3$ ) aller abgegebenen, gültigen Stimmen eine vorgezogene Neuwahl des Fachschaftsrates.
  - (b) Der Fachschaftsrat löst sich mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ( $2/3$ ) der ordentlichen Mitglieder selber auf.
- §15.2 Der neue Fachschaftsrat muss spätestens acht (8) Wochen nach Bekanntgabe einer Neuwahl konstituiert sein.
- §15.3 Die Neuwahlen finden im Rahmen der Wahlordnung des FSR MaPhy statt.

## **§16. Assoziierte des Fachschaftsrates**

- §16.1 Der FSR Mathe-Physik ist berechtigt, Assoziierte des Fachschaftsrates zu ernennen. Diese sind nicht Teil des Fachschaftsrates. Die assoziierten Personen unterstützen den Fachschaftsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- §16.2 Jedes Fachschaftsmitglied kann als assoziierte Person in den Fachschaftsrat aufgenommen werden. Fachschaftsmitglieder können bei einer geheimen Abstimmung mit einer einfachen Mehrheit assoziiert oder entlassen werden. Die assoziierten Mitglieder verlieren mit der Neukonstituierung des nächsten Fachschaftsrates ihren Status.
- §16.3 Vor der Ernennung findet eine Beratung unter Ausschluss des Fachschaftsmitgliedes statt, welches assoziiert werden möchte.

## **IV. Das Awareness Team**

### **§17. Das Awareness Team**

- §17.1 Das Awareness Team ist kein beschlussfähiges, aber ausführendes Organ der Fachschaft. Das Awareness Team führt das an es durch die Vollversammlung aufgetragene Aufgabenfeld, hier in der Satzung in §18 festgehalten, als Awareness Team aus.
- §17.2 Das Awareness Team besteht aus mindestens zwei (2) Personen aus der Fachschaft. Eine Obergrenze gibt es nicht. Nähere Informationen zur Amtszeit und Wahl des Organs sind in §20 näher beschrieben.

### **§18. Aufgabenfeld und Richtlinien des Awareness Team**

- §18.1 Das Schaffen eines sicheren Raumes auf Veranstaltungen des FSR.
- §18.2 Das Erstellen/Verfeinern eines Awarenessplans/Awarenesskonzepts zur Hilfe für zukünftige Awarenessteams und Veranstaltungen.
- §18.3 Die weiteren Einzelheiten dieser Aufgabenfelder sowie Richtlinien sind dem Awarenesskonzept zu entnehmen.
- §18.4 Das Awarenesskonzept muss mit einer Zweidrittelmehrheit der Vollversammlung ratifiziert werden. Der FSR kann mit einer Zweidrittelmehrheit ein provisorisches Awarenesskonzept festlegen, dieses muss aber in der nächsten Vollversammlung auch durch die Vollversammlung ratifiziert werden, sonst gilt das zuletzt ratifizierte Awarenesskonzept.

### **§19. Sitzungen des Awareness Team**

- §19.1 Das Awareness Team soll sich mindestens ein (1) Mal im Semester treffen.
- §19.2 Eine Sitzung muss eine (1) Woche vorher, für alle Teammitglieder zugänglich, angekündigt worden sein (bspw. per Rundmail).
- §19.3 Die Sitzungen des Awareness Team sollen einen öffentlichen und einen vertraulichen Teil beinhalten.
- §19.4 Das Awareness Team hat das Recht, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

## **§20. Bildung des Awareness Team**

§20.1 Das Awareness Team wird durch den FSR ernannt.

§20.2 Die Mitglieder des Awareness Team müssen mindestens einmal im Kalenderjahr als Mitglieder vom FSR ernannt werden.

§20.3 Zur Ernennung und Abwahl von Personen im Awareness Team ist eine absolute Mehrheit der stimmberechtigten Fachschaftsratsmitglieder notwendig.

## **V. Satzung**

### **§21. Satzungsänderung**

Eine Änderung dieser Satzung oder der Wahlordnung des FSR MaPhy kann erfolgen, wenn zwei Drittel ( $\frac{2}{3}$ ) der bei einer Vollversammlung anwesenden Mitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.